

Motorsportrechtliche Genehmigung der Ausschreibung

Veranstaltung

Titel/Prädikat: DMV Motorrad-Biathlon

Datum: 27.04.2019

Ort: Motorsportgelände des EMC Witzschdorf an der Truschbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die von Ihnen eingereichte Ausschreibung zur oben genannten Veranstaltung auf die formelle Übereinstimmung und Richtigkeit gem. der derzeit allgemein gültigen Rahmen- und Grundausschreibungen und einschlägigen motorsportrechtlichen Bestimmungen hin überprüft, bei uns ordnungsgemäß angemeldet sowie dem Durchführungstermin zugestimmt wurde. Die Ausschreibung ist vollständig mit etwaigen von uns angebrachten Ergänzungen und/oder Änderungen sowie etwaig nachträglich eingereichten und genehmigten Bulletins zu veröffentlichen.

Ungenehmigte Änderungen der Ausschreibung und/oder der Veranstaltung ziehen die Unwirksamkeit der motorsportrechtlichen Genehmigung nach sich und können den Wegfall des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung zur Folge haben.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Dem Veranstalter wird empfohlen, diesen mit einer Deckungshöhe in Höhe von mindestens € 5.000.000,00 bei dem DMV Versicherungspartner abzuschließen.

Ausschließlich der einreichende Veranstalter ist für die Durchführung der Veranstaltung nach der vorgelegten und genehmigten Ausschreibung, den motorsportrechtlichen Bestimmungen und den behördlichen Auflagen zuständig und ist alleine verantwortlich und haftbar (zivil-, straf-, sportrechtlich) für deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der einreichende Veranstalter allein verantwortlich zu prüfen hat, ob für die beabsichtigte Veranstaltung darüber hinaus eine öffentlich-rechtliche Genehmigung (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) einzuholen ist.

Ohne bestehende Veranstaltungsversicherung und, soweit erforderlich, einer gültigen öffentlich-rechtlichen Genehmigung darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden und würde zum Erlöschen der sportrechtlichen Genehmigung führen.

Achten Sie darauf, dass die rechtlich mögliche Haftungsbeschränkung für den Veranstalter u.a. von den Teilnehmern unterschrieben wird.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.Nr. MB-_____ genehmigt am _____

Unterschrift _____ Stempel

Kurzausschreibung Motorrad-Biathlon



Veranstalter

Club / Clubnummer: DMV LG Sachsen
Ansprechpartner: Kevin Olbrich
Anschrift: Mühlenstraße 2
Telefon / Fax: 0172/9705840
E-Mail: kevin-olbrich@online.de
Bankverbindung / IBAN: IBAN: DE13 8705 0000 3627 0140 99 BIC: CHEKDE81XXX

1. Organisation

Veranstaltungsleiter:

Name: Fröhner Vorname: Kai Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Fahrtleiter:

Name: Richter Vorname: Hendrik Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Fahrtsekretär:

Name: Wohmann Vorname: Torsten Lizenz Nr.: _____
(falls vorhanden)

Schiedsgericht:

Zusammensetzung lt. Rahmenausschreibung Punkt 8 und Rechtsordnung Punkt 3;
Aushang am Veranstaltungstag

Technische Abnahme:

Name: Riedel Vorname: Sven

Leiter Kontroll- und Sicherungsposten:

Name: Fröhner Vorname: Dieter

Leiter der Auswertung:

Name: Fichtner Vorname: Karsten

Sanitätsdienst:

DRK Marienberg

2. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Motorsportler gemäß der derzeit gültigen Rahmenausschreibung des DMV für Motorrad-Biathlon ab dem sechsten Lebensjahr.

DMV-Mitglieder sind über die Verbandsmitgliedschaft unfallversichert. Alle anderen Teilnehmer sollten vor Ort eine Tagesunfallversicherung abschließen. Eine DMSB-Fahrerlizenz deckt die Unfallversicherung nicht ab.

Kurzausschreibung Motorrad-Biathlon



3. Nennung und Nenngeld

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start das Nenngeld in folgender Höhe bezahlen:

DMV- Mitglieder (Mitgliedsausweis vorlegen)	: Kl. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9: 20,- €	Kl. 3, 4: 10,- €
alle anderen Teilnehmer	: Kl. 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9: 30,- €	Kl. 3, 4: 20,- €
Mehrfachstarter (jeder weitere Start)	: 10,- €	
Mannschaftswertung	: 10,- €	
Tagesunfallversicherung	: im Nenngeld enthalten	

Die Nennung von Jugendlichen bis 18 Jahren muss vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Nennschluss: am Veranstaltungstag bis 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Klasse

Für die Anbringung der Startnummern gilt einheitlich: gut lesbare, kontrastreiche Startnummern auf der vorderen und den beiden seitlichen Startnummerntafeln.

Für Beschaffung, Anbringung und Lesbarkeit (auch während des Wettkampfes) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

4. Klasseneinteilung

Gemäß den gültigen Rahmenrichtlinien des DMV für Motorrad-Biathlon (Abweichungen sind dieser Ausschreibung als Anlage beizufügen).

- Klasse 1: Simson OPEN; Fahrer ab 12 Jahre; Jugendwertung
- Klasse 2: MZ bis 150 cm³-2T bis 125cm³-4T (Straßenmotorrad); Fahrer ab 14 Jahre; Jugendwertung
- Klasse 3: Junioren Motorrad bis 50 cm³; Fahrer ab 6 Jahre bis 12 Jahre
- Klasse 4: Junioren Motorrad bis 65 cm³; Fahrer ab 6 Jahre bis 14 Jahre
- Klasse 5: Junioren Motorrad 70 bis 85 cm³ 2T; Motorrad 75 – 150 cm³ 4T; Fahrer ab 10 bis 18 Jahre
- Klasse 6: Motorrad bis 150 cm³ 2T; Motorrad 175 – 250 cm³ 4T; Fahrer ab 14 Jahre; Jugendwertung
- Klasse 7: Motorrad ab 124 cm³; Fahrer ab 16 Jahre
- Klasse 8: Senioren 1; Fahrer ab 35 Jahre; Motorrad beliebig
- Klasse 9: Senioren 2; Fahrer ab 45 Jahre; Motorrad beliebig
- Klasse 10: Quad/ATV hubraumoffen; Fahrer ab 14 Jahre; bis 16 Jahre bis 250cm³ 2T bzw. bis 450cm³ 4T
- Klasse 11: Junioren Quad bis 150 cm³ 2T bzw. bis 199 cm³ 4T; Fahrer ab 6 Jahre bis 14 Jahre
- Klasse 12: klassische Geländesportmaschinen bis Baujahr 1989; Fahrer ab 16 Jahre

5. Technische Bestimmungen

Gemäß der derzeit gültigen Rahmenausschreibung des DMV für Motorrad-Biathlon.

6. Wertung

Die Veranstaltung wird gewertet zur Sachsenmeisterschaft, Thüringenmeisterschaft

7. Proteste:

Proteste sind schriftlich und fristgemäß mit einer Protestgebühr von 50 EUR bei der Fahrtleitung abzugeben. Fahrerprotest bis 15 Minuten nach seiner Zielankunft; Proteste gegen die Wertungsergebnisse bis 30 Minuten nach Aushang der Wertungslisten. Es gilt die Rechtsordnung Punkt 1.3.

8. Versicherung

Gemäß Artikel 6 der DMV Veranstaltungsordnung ist der entsprechend den Gesetzen vorgeschriebene Versicherungsschutz über das DMV-Versicherungsbüro abzuschließen. Die Deckungssumme beträgt mindestens € 5.000.000,00 für Personen-, Sach-, Vermögensschäden.

9. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. **Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein RTW oder KTW sowie mindestens 1 Rettungssanitäter und ein 1 Ersthelfer anwesend sind.**

Kurzausschreibung Motorrad-Biathlon



11. Datenschutz, Bild- und Videorechte, Presse- und Medienberichte

Der Veranstalter informiert mittels Aushang auf dem Veranstaltungsgelände zu Datenschutz, Bild- und Videorechten, Presse- und Medienberichten. Jeder Teilnehmer, Betreuer und Besucher erkennt diese Informationen vorbehaltlos und uneingeschränkt an.

12. optionale Versicherungsklauseln

- Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie (40,00€)
- Klausel 1, Bewirtung in Eigenregie, inkl. Rahmenprogramm (80,00€)
- Klausel 2, Zelte (prämienfrei)
- Klausel 3, Kraftfahrzeuge (Ergänzung zu Teil B Ziffer 9) (prämienfrei)
- Klausel 4, Taxifahrten (prämienfrei)

12. Informationen des Veranstalters (z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

Durchführung einer Damenwertung

DMV LG Sachsen e.V.

- Sportleiter -
Kevin Olbrich

Oberwiera, 01.04.2019

Ort, Datum

Mühlentstraße 2, 08396 Oberwiera
Clubstempel & Unterschrift
0172/9705840

Bitte mind. 3 Wochen* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.

**Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.*



DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt / Main

Tel.: (0 69) 69 50 02 – 17, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21

Email: sportabteilung@dmv-motorsport.de

Anlage

Rahmenzeitplan SM-MB		
Zeit	Klassen	
08:45 Uhr	1, 2, 5	Vorstart schließt, Einführungsrunde
09:00 Uhr	1, 2, 5	Start Rennen
10:15 Uhr	8, 9	Vorstart schließt, Einführungsrunde
10:30 Uhr	8, 9	Start Rennen
12:15 Uhr	6	Vorstart schließt, Einführungsrunde
12:30 Uhr	6	Start Rennen
13:45 Uhr	3, 4	Vorstart schließt, Einführungsrunde
14:00 Uhr	3,4	Start Rennen
14:30 Uhr	7	Vorstart schließt, Einführungsrunde
14:45 Uhr	7	Start Rennen
anschließend	alle	Siegerehrung